

Schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **7 (1899)**

Heft 6

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

zusammengehalten werden kann und man zu diesem Zwecke nach täglicher Arbeit und Be-
thätigung sich umsieht, scheint es unumgänglich notwendig, die Einzelmitglieder sachlich mehr
zu interessieren, und hiezu ist ein gutes Mittel im Lesen des Vereinsorgans gegeben. Wir
möchten deshalb vorschlagen, es sollen die einzelnen Sektionen des Roten Kreuzes
verpflichtet werden, für ihre Mitglieder eine Anzahl Exemplare des
Vereinsorgans, sogenannte Pflichtexemplare, aus der Sektionskasse zu
abonnieren und auf gutfindende Art unter den Mitglieder zu verbreiten.
Auf diese Art und Weise würden in den Kreisen des Roten Kreuzes die Einzelheiten unserer
Bestrebungen bekannter und damit das Interesse geweckt, und so eine wirksame Propaganda
gemacht. Andererseits wäre dem unwürdigen Zustande abgeholfen, der darin besteht, daß die
13,000 Mitglieder des Roten Kreuzes nur 174 Exemplare ihres „Vereinsorgans“ abon-
niert haben.

Wenn man annimmt, es würden solchermaßen die Sektionen verpflichtet, auf je 20
Einzelmitglieder (ohne Berechnung der französischen Sektionen, welche billigerweise so lange
außer Spiel gelassen werden müßten, als das Vereinsblatt nur in deutscher Sprache heraus-
gegeben wird) ein Pflichtabonnement zu nehmen, so würde die Sachlage sich folgender-
maßen gestalten:

Sektion	Mitgliederzahl	Pflichtabonnemente	Abonnementsbetrag
Aargau	484	24	72 Fr.
Baselstadt	1094	55	165 "
Baselst. Land	546	27	81 "
Bern	593	30	90 "
Graubünden	1209	60	180 "
Genf.	34	2	6 "
Glarus	908	45	135 "
Heiden	151	8	24 "
Küsnacht	24	1	3 "
Luzern	104	5	15 "
Olten	86	4	12 "
St. Gallen	871	44	132 "
Schaffhausen	74	4	12 "
Schwyz	72	4	12 "
Wädenswil	167	8	24 "
Winterthur	566	28	84 "
Zürich	1832	91	273 "

Es würden sich dadurch also ergeben 440 neue Abonnemente mit einem Betrag von
1320 Franken. Die Belastung für die Sektionskassen wäre keine schwere und würde sicher-
lich durch vermehrten Mitgliederzuwachs bald mehr als ausgeglichen.

Nehmen wir auch an, daß bei diesem neuen Modus die bisherigen „Rot-Kreuz“-
Abonnemente einigen Rückgang erleiden würden, indem manche bisherigen Einzelabonnenten
dann durch die Sektion mit dem Blatt versorgt würden, so wäre doch jedenfalls eine runde
Zahl von 500 „Rot-Kreuz“-Abonnenten sicher und damit käme dann auf je 26 Mitglieder
des Roten Kreuzes ein Exemplar des Vereinsorgans, was doch wenigstens eine Annäherung
an die Verhältnisse des Samariterbundes und des Militärjägersvereins darstellte.

Wir begnügen uns für heute mit diesen kurzen Ausführungen und hoffen, daß unsere
Anregung in irgend einer Form aufgenommen und als Sektionsantrag an die diesjährige
Delegiertenversammlung geleitet werde.


Schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz.


Pro memoria. Veuillez prendre note que pour la prochaine as-
semblée de délégués, qui aura lieu cette année à Glaris, le texte des
propositions éventuelles, soit de membres, de sections ou de délégués,
doit être envoyé à la Direction jusqu'à fin mars au plus tard.

Au nom de la Direction: Le secrétaire, **Dr. Schenker.**

Pro memoria. Wir machen die Sektionen und Einzelmitglieder unseres Vereins hiermit noch speziell darauf aufmerksam, daß gemäß § 10 unserer Statuten allfällige Anträge der einzelnen Delegationen, resp. ihrer Auftraggeber, oder einzelner Mitglieder, resp. Delegierter, für die diesjährige Delegiertenversammlung in Glarus spätestens bis Ende März nächsthin an die Direktion einzureichen sind.

Für die Direktion des schweiz. Centralvereins vom R. R.:
Dr. Schenker, Sekretär.

Zur Notiz. Die tit. Sektionsvorstände, welche bis jetzt die Jahresberichtsformulare noch nicht ausgefüllt und eingesandt haben, werden dringend ersucht, das jetzt ohne weitere Verzögerung zu thun, damit der Gesamtjahresbericht rechtzeitig fertiggestellt werden kann. Die Berichtbogen sind einzusenden an das
Centralsekretariat für freiwilligen Sanitätsdienst in Bern.

Zum Bundespräsidenten der österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuz ist am 5. Februar an Stelle des verstorbenen Grafen Falkenhayn gewählt worden: Fürst Alois Schönburg-Hartenstein.

Schweizerischer Militär-Sanitätsverein.

Mitteilungen des Centralkomitees an die Sektionen.

Vom tit. schweizerischen Militärdepartement ist dem schweiz. Militär-Sanitätsverein für das Jahr 1898 eine Subvention von 1100 Fr. zugesprochen worden, welche Summe laut Anordnung des Hrn. Oberfeldarztes in folgender Weise auf die einzelnen Sektionen zu verteilen ist: Basel 168 Fr., Bern 76 Fr., Biel 70 Fr., Degerersheim 34 Fr., St. Gallen 59 Fr., Herisau 65 Fr., Luzern 23 Fr., Pruntrut 16 Fr., Solothurn 28 Fr., Straubenzell 54 Fr., Unteraargau 36 Fr., Wald-Rüti 43 Fr., Zürich 255 Fr., Zürichsee-Oberland 20 Fr., Centralkasse 153 Fr. Im weiteren erhielt die Centralkasse aus dem Hilfsfond für schweizerische Wehrmänner das schöne Geschenk von 400 Fr.

Wir verdanken beide Spenden an dieser Stelle aufs herzlichste.

Bei diesem Anlaß machen wir die Sektionen auf unser Kreisschreiben in Nr. 4 des Vereinsorgans nochmals aufmerksam.

Die Sektionen Basel, Rheinthal und St. Gallen haben sich mit dem Entwurf der neuen Centralstatuten in allen Teilen einverstanden erklärt. Die Sektion Herisau bringt einige Abänderungsvorschläge, die an der Delegiertenversammlung zur Diskussion gelangen sollen. Die Sektion Chaux-de-Fonds ist mit dem Entwurfe einverstanden mit Ausnahme von Art. 22, welchen sie in Article 3 dahin abgeändert wünscht, daß die Sektionen der französischen Schweiz nur ein Exemplar abonnieren müssen, so lange das Organ nur in deutscher Sprache erscheint. Wir halten dafür, es sei diesem Wunsche zu entsprechen.

Basel, den 4. März 1899.

Der Centralpräsident: **G. Zimmermann.**

Aus den Jahresberichten der Sektionen.

Wald-Rüti. Mitgliederbestand Ende 1897: 14 Aktive, 39 Passive, 2 Ehrenmitglieder. Bestand Ende 1898: 16 Aktive, 52 Passive, 3 Ehrenmitglieder. Kassabestand auf 31. Dez. 1898: 405 Fr. 80. In 15 Vorträgen und Übungen wurde den Mitgliedern Belehrung in verschiedenster Beziehung geboten. In Rüti wurde ein Samariterkurs unter Leitung von Hrn. Dr. Brunner veranstaltet, der zahlreich besucht war. Außerdem fanden drei Feldübungen gemeinsam mit andern Vereinen statt.

Unteraargau. Mitgliederbestand auf Ende 1898: 37 Aktive, 12 Passive, 3 Ehrenmitglieder, d. h. eine Abnahme von 2 Aktiv- und eine Zunahme von 4 Passivmitgliedern gegenüber dem Vorjahre. Kassabestand 38 Fr. 25. Den Mitgliedern war durch 3 Vorträge und 6 Übungen (wovon 2 Feldübungen) Gelegenheit gegeben, ihre Kenntnisse zu vermehren.